

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

ZUSATZDOKUMENT ZU DEN SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNGEN

EasyGov: Verbindungsstatus abklären

Version 1.0, 8. April 2024

Damit Sie SICHEM nutzen können, muss für Sie ein entsprechender Zugang freigeschaltet werden. Am einfachsten ist es, wenn Sie sich dazu an die in Ihrem Unternehmen für die Administration von EasyGov zuständige Person wenden und Sie bitten, Ihnen einen Zugriff auf SICHEM freizuschalten.

Wie Sie vorgehen können, wenn Ihnen nicht bekannt ist, wer in Ihrem Unternehmen für die Administration von EasyGov verantwortlich ist oder ob Ihr Unternehmen überhaupt mit EasyGov verbunden ist, erfahren Sie im Folgenden.

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein ergänzendes Dokument. Bitte lesen Sie auch die **Schritt-für-Schritt-Anleitung für chemikalienverantwortliche Personen**.

EasyGov: Verbindungsstatus abklären

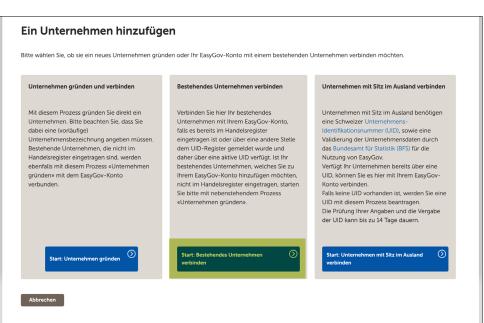
Melden Sie sich mit Ihrem CH-Login in EasyGov an.



Sobald Sie sich in EasyGov angemeldet haben, befinden Sie sich im EasyGov-Cockpit. Das ist der Bereich, in dem später alle Behördeninteraktionen getätigt werden können. Klicken Sie auf Ein Unternehmen hinzufügen.



Auf dem neuen Screen wählen Sie Start: Bestehendes Unternehmen verbinden



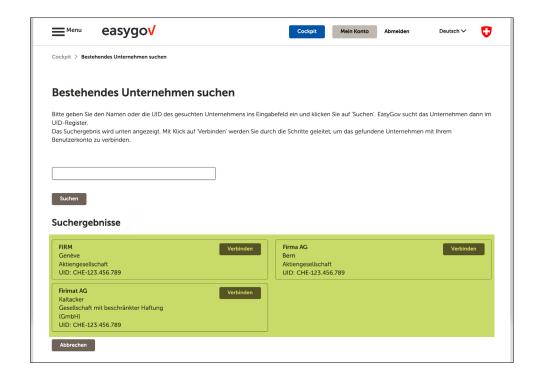


Geben Sie Ihren Firmennamen oder Ihre Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) im dafür vorgesehenen Suchfeld ein und klicken Sie auf **Suchen**. Die Unternehmensidentifikationsnummer (UID) ist auf der <u>Inter-</u>

netseite des BFS zu finden.



Suchen Sie im Bereich Suchergebnisse nach Ihrem Unternehmen und klicken Sie auf **Verbinden**.

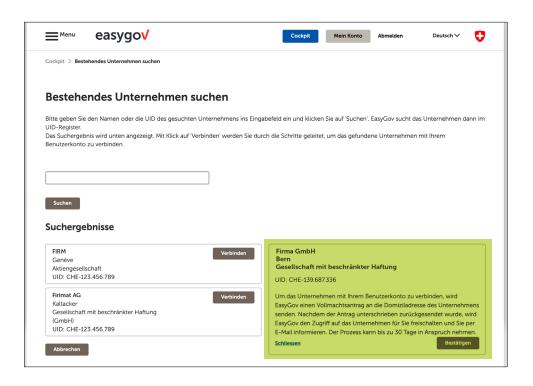


Nachdem Sie auf **Verbinden** geklickt haben, werden Ihnen – abhängig davon, ob das Unternehmen bereits mit EasyGov verbunden ist oder nicht – unterschiedliche Meldungen angezeigt.

Das Unternehmen ist nicht mit EasyGov verbunden

Wenn das Unternehmen nicht mit EasyGov verbunden ist, erscheint folgende Meldung:

Um das Unternehmen mit Ihrem Benutzerkonto zu verbinden, wird EasyGov einen Vollmachtsantrag an die Domiziladresse des Unternehmens senden. Nachdem der Antrag unterschrieben zurückgesendet wurde, wird EasyGov den Zugriff auf das Unternehmen für Sie freischalten und Sie per E-Mail informieren. Der Prozess kann bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen.



In diesem Fall kann SICHEM noch nicht benutzt werden und zusätzliche Schritte sind nötig.

Verantwortlichkeit abklären

Klären Sie in Ihrem Unternehmen ab, wer die Verbindung des Unternehmens mit Easy-Gov vornehmen soll.

- Falls die Geschäftsleitung Ihres Unternehmens die Verbindung des Unternehmens mit EasyGov vornimmt, so machen Sie sie auf die Schritt-für-Schritt-Anleitung für zeichnungsberechtigte Personen aufmerksam oder drucken Sie sie am besten aus.
- Wenn Sie selbst den Auftrag erhalten, Ihr Unternehmen mit EasyGov zu verbinden, lesen Sie bitte den Abschnitt Mein Unternehmen mit EasyGov verbinden in der Schritt-für-Schritt-Anleitung für zeichnungsberechtigte Personen. Beachten Sie, dass im Verlauf des Verbindungsprozesses mit EasyGov ein Vollmachtsantrag an die Geschäftsleitung Ihres Unternehmens gesendet wird. Dieser Antrag muss von mindestens einer zeichnungsberechtigten Person Ihres Unternehmens unterschrieben werden. Teilen Sie der Geschäftsleitung deshalb frühzeitig mit, dass Sie einen Brief mit Absender EasyGov erhalten wird, der einen Vollmachtsantrag enthält.

Dauer des Verbindungsprozesses

Beachten Sie, dass die Verbindung eines Unternehmens mit EasyGov bis zu 30 Tage in Anspruch nehmen kann.

Das Unternehmen ist mit EasyGov verbunden

Wenn das Unternehmen bereits mit EasyGov verbunden ist, erscheint folgende Meldung:

Dieses Unternehmen ist bereits mit einem anderen Benutzerkonto in EasyGov verbunden, kontaktieren Sie den Benutzer / die Benutzerin damit Ihnen Zugriffsrechte für das Unternehmen erteilt werden können.

Damit Ihnen die Benutzerin / der Benutzer. (das heisst, die in Ihrem Unternehmen für die Administration von EasyGov zuständige Person), einen Zugriff auf SICHEM freischalten kann, verfassen Sie im dafür vorgesehenen Formularfeld eine persönliche Anfrage und senden diese ab. Die für die Administration von EasyGov zuständige Person wird daraufhin über Ihre Anfrage informiert und kann Sie kontaktieren oder direkt zu SICHEM einladen. Was Sie bei der Einladung zu SI-CHEM beachten müssen und wie Sie sich nach Abschluss des Einladungsvorgangs auf SI-CHEM zugreifen können, erfahren Sie in der Schritt-für-Schritt-Anleitung für chemikalienverantwortliche Personen.

